

Vorlage-Nr.: **3387-2010/DaDi** vom 20.01.2010

Aktenzeichen: 031-005

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltsausgabereste 2009**

Beschlussvorschlag:

Der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Haushaltsjahr 2009 nach § 21 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik wird in Höhe von

- 546.822 Euro im Ergebnishaushalt und
- 4.137.213 Euro im Finanzhaushalt

zugestimmt.

Begründung:

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO Doppik können die Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, wovon im Haushaltsplan 2009 für die Bereiche der Schulbudgets, der betriebswirtschaftlichen Beratungen und der Aufwendungen im Rahmen der Vergabe des Georg-Christoph-Lichtenbergpreises Gebrauch gemacht wurde.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben gem. § 21 Abs. 2 GemHVO Doppik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Nach Ziffer 15 der Leitlinien des HMdIS zur Konsolidierung kommunaler Haushalte sind die Haushaltsausgabereste von der Vertretungskörperschaft detailliert zu beschließen. Eine Einzelaufstellung der zu bildenden Haushaltsausgabereste ist als Anlage beigefügt. Die Bildung wurde von den mittelbewirtschaftenden Fachabteilungen begründet.

Anlage:

- Liste der Haushaltsausgabereste 2009